

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

Kommunal aktuell

Fördermittelmanagement in Kommunen und Land verändern

ein Beitrag zur Diskussion
von Ralf Christoffers
Mitglied des Landtages Brandenburg, wirtschaftspolitischer Sprecher
der PDS,
Vorsitzender der PDS Brandenburg

Juni 2003

3- 2003

Vorwort

Als im Februar 2003 die Landesregierung die Diskussionen um einen Nachtragshaushalt eröffnet hatte, wurde dieser als ein wirksames Instrument der Landesregierung gegen die sich weiter verschlechternde soziale und wirtschaftliche Situation im Land angekündigt.

Nicht nur, dass er es offensichtlich nicht war und bis heute nicht ist, es wurde auch wider besseren Wissens mit Zahlen gearbeitet, bei denen absehbar war, dass die anstehende Steuerschätzung im Mai diesen Jahres, den gesamten Haushalt ad absurdum führen wird.

Haushaltskonsolidierung ist ein mittelfristiger Prozess von mindestens 10 Jahren. Das bedeutet, dass es nicht nur um die Überwindung konjunktureller Probleme geht, sondern vielmehr um die Überwindung struktureller Krisen in der Bundesrepublik.

Auch im Land Brandenburg steht die PDS - vor dem Hintergrund stagnierender und weiter zurückgehender öffentlicher Finanzen - vor der Aufgabe, nicht nur die gemeinsamen Forderungen an die Bundes- und EU-Ebene zu artikulieren. Parallel dazu müssen auch wir stärker die politischen, sozialen und finanziellen Bedingungen in den Kommunen, den Ländern, auf Bundesebene und in Europa berücksichtigen.

Es geht um ein Selbstverständnis und um ein politisches Management der PDS, welches uns befähigt, Politikangebote auf allen Ebenen mit den Realitäten der haushaltspolitischen Situation in Übereinstimmung zu bringen und daraus für die jeweilige politische Ebene Handlungsoptionen zu erschließen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dabei ist die Handlungsfähigkeit der PDS auf kommunaler und regionaler Ebene.

Für die PDS im Land Brandenburg heißt das, insbesondere im Interesse der Kommunen die Diskussion um eine Neuorientierung der Förderstruktur aktiv weiter zu begleiten und dafür Vorschläge zu unterbreiten.

Die Lösung der anstehenden Fragen ist nicht durch Kosmetik einzelner Bereiche und schon gar nicht durch einseitige Abwälzung der Lasten auf die Kommunen und damit die Bürgerinnen und Bürger zu lösen.

Hier geht es vielmehr um eine Neuorientierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel, um ein neues Investitionsverständnis und damit letztlich um die Sicherung der Lebensgrundlagen in den Kommunen und Regionen.

Es geht hierbei auch darum, dem verbreiteten Image linker Parteien, nur über die Verteilung von Mitteln zu reden, entgegenzutreten und Vorschläge für Verteilung und Wertschöpfung zu unterbreiten.

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich deshalb als Vorschlag und Diskussionsgrundlage für Neuansätze in der Förderpolitik des Landes, die von Seiten der PDS politisch thematisiert werden können.

Sie sind ein Bestandteil notwendiger Veränderungen in der gesamten Haushaltspolitik.

Damit kann sich die PDS in eine gesellschaftliche Diskussion um notwendige Veränderungen einbringen und Vorschläge unterbereiten, die sich unmittelbar positiv auf die wirtschaftlich und soziale Situation in Brandenburg auswirken.

Die bisherige Förderpraxis im Land Brandenburg hat offensichtlich nicht zu den gewollten Ergebnissen geführt. Das betrifft sowohl Wertschöpfung- und Beschäftigungssicherung als auch eine Verstärkung von Förderkonditionen bei der Entwicklung struktureller und regionaler Schwerpunkte.

Ralf Christoffers

Für eine Neuorientierung der Förderstrukturen im Land Brandenburg

Die haushaltspolitische Situation im Land in Verbindung mit der konjunkturellen und strukturellen Krise in der Bundesrepublik erhöhen auch in Ostdeutschland die Notwendigkeit, neue politische Entscheidungen für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu treffen.

Nachfolgende Merkmale kennzeichnen im wesentlichen die zu beachtenden Rahmenbedingungen und die zu lösenden Aufgaben:

1. Notwendige Veränderungen des Bundes- und Europarahmens sind nur langfristig bei Herstellung gesellschaftlicher Mehrheiten für diese Veränderungen möglich.
2. Die Osterweiterung wird zu einer Neuordnung der finanziellen Fonds führen und dabei die zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel für Brandenburg perspektivisch reduzieren.
Wesentliche Entscheidungen über den Einsatz öffentlicher Mittel fallen nicht mehr in nationaler oder regionaler Kompetenz, sondern werden entsprechend den Amsterdamer Verträgen auf europäischer Ebene gefällt.
3. Regionale Akteure in Brandenburg wie z.B. Kommunen sind von einer umfassenden Haushaltskrise betroffen.
4. Die Antwort auf die haushaltspolitische Situation kann nicht darin bestehen einzelne Programme zu kürzen. Es muss vielmehr eine Konzentration der vorhandenen Mittel und Programme auf politische, soziale und wirtschaftliche Schwerpunkte erfolgen.
5. Großinvestitionen werden eine Ausnahme bleiben, regionale Entwicklung in Brandenburg ist nur noch als Gesamtkonzept möglich und erfordert andere Förderstrukturen und Fördersachverhalte als bisher.
6. Lebensqualität ist ein Standortfaktor, der im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ein von der Haushaltskammeralistik unterschiedenes Investitionsverständnis verlangt.
7. Disparitäten in den regionalen Entwicklungen nehmen zu, die Umsetzung der dezentralen Konzentration ist gescheitert. Um den brandenburgischen Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu sichern, zu erfüllen, ist die Konzeption neuer Instrumente notwendig. Konzeptionen die Unterschiede akzeptieren und zugleich Chancen und Perspektiven für Berlinferne Regionen eröffnen.
8. Auf Grund falscher politischer Entscheidungen hat sich das Haushaltsrisiko des Landes Brandenburg wesentlich erhöht, dabei geht es nicht nur um Projekte und Vorhaben wie Lausitzring, Cargo- Lifter oder Flughafen Schönefeld, sondern um den Verlust von wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Substanz durch die Unstetigkeit öffentlicher Förderung im Land Brandenburg.

Es bleibt festzustellen, dass auch die PDS vor der Aufgabe steht, einen politischen Kernbereich zu definieren, der von der PDS vertreten und glaubhaft dauerhaft gesichert werden kann.

Im Grunde geht es um die Anforderung an PDS-Politik, Haushaltssituation sowie Entwicklungschancen zusammen zu führen.

Im Zusammenhang mit der Steuerschätzung Mai wird es meines Erachtens eine grundsätzliche Debatte über den Einsatz der öffentlichen Mittel im Land Brandenburg geben. In diesem Zusammenhang halte ich die Vermittlung nachfolgender einmaliger bzw. dauerhafter struktureller Eingriffe für möglich.

I. Öffentliche und private Finanzierung

Die strukturelle und konjunkturelle Schwäche der öffentlichen Finanzen wird über einen mittelfristigen Zeitraum anhalten. Deshalb sind neue Formen der Verbindung von öffentlicher und privater Finanzierung von wachsender Bedeutung. Die infrastrukturelle Situation z.B. von Schulen und Bildungseinrichtungen, die Entwicklung von regional bedeutenden Liegenschaften u.a. erfordert auch auf Grund der sich ausdifferenzierenden Situation in den Regionen des Landes ein **sofortiges Umsteuern**.

Durch ein Zusammenlegen verschiedener Immobilien, die entwickelt bzw. rekonstruiert werden müssen, sowie über die Verpflichtung, die über Leasing bzw. vergleichbare Verträge veräußerten Immobilien nach Entwicklung/Rekonstruktion zurück zu erwerben, können Zukunftschancen realisiert werden.

Eine ordnungspolitische Steuerung zur Entwicklung von Immobilien bzw. anderer Infrastruktur auch in strukturschwachen Regionen kann durch Paketlösungen, d.h. durch das Zusammenlegen von verschiedenen Immobilien aus unterschiedlichen Regionen in einem/mehreren zu entwickelnden Fonds realisiert werden.

Eine politische Vermittlung dieser Herangehensweise ist möglich.

Zu prüfen ist, ob derartige Pakete in Erbbaupacht zu vergeben wären, was die Kommunikation eines derartigen Lösungsansatzes vereinfachen würde. Notwendig dazu sind Verhandlungen mit Kreditinstitutionen, damit das Erbbaupachtrecht als ausreichende Kreditbedingung akzeptiert wird.

Der haushaltspolitische Nachteil, das damit Belastungen für die öffentliche Hand nur zeitlich verschoben werden, könnte durch die unmittelbare erfolgende Sicherung von Wertschöpfung sowie den Ausbau infrastrukturell notwendiger Bereiche kompensiert werden.

II. Versorgungssystem im öffentlichen Dienst

Der Übergang der gegenwärtigen Versorgungssysteme in eine individuelle kongruente Kapitaldeckung bei einer öffentlich-rechtlichen Institution könnte zu einer Reform des Inhalt des Systems führen. D.h. der Übergang von der Umlagefinanzierung zur kollektiven Kapitaldeckung würde dann endgültig vollzogen werden.

Dadurch könnten Beitragssicherheit, Leistungssicherung sowie gesicherte Ruhestandsregelungen ohne Verlust von Versorgungsansprüchen ermöglicht werden. Bei Privatisierung von öffentlichen Institutionen bleibt es bei einer inhaltlichen Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen und ermöglicht damit auch tatsächliche Privatisierungen, wenn es im Interesse der zu lösenden Zielstellungen ist.

Für das Land Brandenburg berechnet ergeben sich nachfolgende Vorteile:

Ausgangspunkt:

Bestandsentwicklung Land	2003 – 35.090 Angestellte
	2005 – geplant 25.086 Angestellte
errechnete Einsparungen:	Landeshaushalt – 2003 19 Mio. Euro
	2017 kumulierend 348 Mio. Euro
<u>Kommunalhaushalte:</u>	2003 bis 33 Mio. Euro
	2013 kumulierend bis 306 Mio. Euro

Die Berechnung für die Kommunen beruhen auf tatsächliche Beispielbeständen aus Gemeinden und Städten und einer statistisch erhobenen Personalentwicklung.

III. Ausbau des Bürgschaftssystems und Umbau der ILB zu einer Mittelstandsbank

Die Eigenkapitalsituation Brandenburger Unternehmen hat sich weiter verschlechtert. Wenn dieser Entwicklung nicht entgegen gesteuert wird, drohen über die nichtbewältigte zweite Investitionsschwelle flächendeckend Insolvenzen in vielen Branchen. Da sich im Zusammenhang mit Basel II die Kreditzugangsbedingungen, insbesondere für den mittelständischen Bereich nochmals drastisch verschärft haben, ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Es handelt sich hier um einen zentralen Punkt zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Land Brandenburg.

Unter Beachtung des europäischen Regelwerks ist eine Erweiterung des Bürgschaftssystems im Land Brandenburg möglich. Dieses Bürgschaftssystem könnte finanzielle Barmittel einsparen, die dann in andere Bereiche umgelenkt werden können. Dies würde zugleich die Problematik der Zugangsbedingungen zum Kreditmarkt wesentlich entkrampfen.

Der ordnungspolitische Umbau der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutionen zu einer Mittelstandsbank mit Hausbankfunktion ist in diesem Zusammenhang eine politische Zielstellung.

Relativ kurzfristig könnten zwei Programme die Handlungsfähigkeit über das Bürgschaftssystem wesentlich erhöhen.

Programms A:

Zielstellung: Unterstützung von KMU sowie freier Berufe bei Überwindung der zweiten Investitionsschwelle sowie bei Betriebsübergängen unter Berücksichtigung des europäischen Regelwerkes und der nicht ausreichend vorhandenen banküblichen Sicherheiten.

Bürgschaftshöhe: 90 – 100 % des Kreditbetrages, maximale Höhe 1 Mio. Euro

Laufzeit: 10 Jahre, Bürgschaften zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten 4 Jahre

Risikobewertung:

- Marktbewertung des Unternehmens
- Managementkompetenz des Unternehmens

Umfang des Bürgschaftsfonds insgesamt 80 Mio. Euro als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz definiert.

Programm B:

Zielstellung: Umstellen der Existenzgründerförderung auf Bürgschaften unter Beachtung der vorhandenen KfW-Programme des Bundes.

Bürgschaftshöhe: 90 – 100 %

Laufzeit: maximal 8 Jahre

Risikobewertung:

- Marktchancen des Produkts
- Managementenerfahrung
- Technologiebewertung

Umfang des Bürgschaftsfonds: 80 Mio. Euro als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz bei gleichzeitigem Verzicht auf Barfinanzierung von Existenzgründungen durch das Land Brandenburg außer bei revolvingen Fonds. Das heißt bei Fonds, aus denen finanzielle Mittel ausgezahlt werden, die nach Erreichen des Förderziels wieder zurückgezahlt werden und somit wieder eingesetzt werden können.

Voraussetzungen für die Einführung beider Programme sind:

1. die Konzentration der Mittelvergabe auf das so genannte Kleinkreditgeschäft und
2. eine Absprache mit der europäischen Kommission zur Einführung beider Programme als Modellprojekte zur Umsetzung der Ziel 1-Förderung in der Regionalpolitik der europäischen Kommission sowie eine politische Verständigung über die Risiken, die bei Ausfall bzw. bei Inanspruchnahme der Bürgschaften auf das Land Brandenburg zukommen. Eine Ausfallquote von ca. 10 % ist wahrscheinlich. Dies bedeutet aber in der Konsequenz der Risikobewertung ein geringeres Risiko als bisherige Standortentwicklungen im Land Brandenburg.

IV. Vermögensveräußerungen

Vor dem Hintergrund der Immobiliensituation ist die Werthaltigkeit vorhandener Grundstücke gegenwärtig gering.

Als wesentlicher Teil von Vermögenssituationen stellt sich die Spielbank im Land Brandenburg dar. Entsprechend dem Spielbankengesetz in der gegenwärtigen Fassung können nur öffentlich rechtliche Institutionen Träger der Spielbank sein. Politisch zu prüfen wären hier eine gesetzliche Veränderung, die ein Teilverkauf und damit eine öffentlich-rechtliche – privat betriebene Spielbank ermöglicht. Auf Grund der Etablierung der Spielbank ist mit einem nachhaltigen Käuferinteresse zu rechnen und die einmalige Akquirierung von finanziellen Mitteln möglich. Die Wertsubstanz des Unternehmens wird sich in den nächsten ca. 2 Jahren weiter ausbauen, so dass durch eine Teilveräußerung etwa ab dem Jahre 2004 einmalig erhebliche Mittel akquiriert werden könnten. Um die Nachhaltigkeit des Einsatzes dieser Mittel zu gewährleisten, sollten diese in eine **Stiftung Arbeit und Ausbildung** überführt werden.

Die Stiftung hätte den Zweck, finanzielle Unterstützung vor allem bei der Sicherung von Ausbildungskapazitäten im Land Brandenburg zu gewährleisten. Die politische und strukturelle Unsicherheit in der Finanzierung von Arbeitsmarkt und Ausbildung muss aufgebrochen werden und ein stabiles Instrument zur Ausbildungsfinanzierung im Land Brandenburg geschaffen werden.

Das politische Risiko besteht in der Einschränkung des Haushaltsrechtes für das Parlament. Die Gründung einer Stiftung würde einen Teil der inhaltlichen und finanziellen

Ausgestaltung der Ausbildungsförderung außerhalb des Budgetrechtes des Parlaments verlegen. Eine politische Einflussnahme wäre nur über das Gesetz zur Errichtung der Stiftung sowie über deren Satzung möglich.

In Abwägung dieses Risikos halte ich diesen Schritt jedoch für angemessen, da er zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation beitragen könnte.

Darüber hinaus kann über die Möglichkeit von Zuwendungen an diese Stiftung ein Weg eröffnet werden – bis zur bundespolitischen Klärung einer Ausbildungsplatzabgabe – um Unternehmen mit einzubeziehen, die gegenwärtig nicht ausbilden.

Im Zusammenhang mit dem politischen Umgang mit der Spielbank sind die gesetzlichen Regelungen der Spielbankenabgabe von unmittelbarem Interesse. Die Regelungen im gegenwärtig geltenden Gesetz besagen, dass 80 % der Einnahmen abzuführen sind. Diese Abführungen an die öffentliche Hand gehen in ihrer Gesamthöhe in den Länderfinanzausgleich ein. Mehrere Bundesländer beabsichtigen, die Spielbankabgabe zu senken, damit die Mittel, die in ihrer Gesamtheit in den Länderfinanzausgleich eingehen, reduziert werden können und die dadurch freiwerdenden Mittel in die unmittelbare Verfügung des jeweiligen Landes gelangen.

Für das Land Brandenburg gehen Schätzungen davon aus, dass das etwa 3-4 Millionen Euro umfassen kann. Eine politische Entscheidung für diesen Weg könnte finanzielle Spielräume auch für das Land Brandenburg erschließen.

Ein Entwurf eines Stiftungsgesetzes befindet sich in der Anlage

V. Neuaufteilung und Zusammenfassung der Strukturfondsmittel von ESF, EAGLF sowie betreffender Kofinanzierungsmittel zur Unterstützung der Umsetzung regionaler Entwicklungsschwerpunkte.

Im „Gemeinschaftlichen Förderkonzept für Deutschland 2006“ sind als übergreifende Zielstellung des Einsatzes europäischer Strukturfondsmittel nachfolgende Ziele definiert:

Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen.

Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und Systemen.

Ausgehend von dieser Gesamtzielstellung wird entsprechend dem GFK (Gemeinsames Förderkonzept für Deutschland) eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel auf die einzelnen Strukturfonds vorgesehen. Für die Verwaltung der Strukturfonds in den Ländern werden dann einzelne Ministerien beauftragt.

Trotz eines integrativen Gesamtansatzes der Förderung der europäischen Union erfolgt bei der Verwendung der Mittel wieder eine Separierung ihres Einsatzes durch die Fondsverwaltungsstellen. Es ist bisher nicht gelungen, eine tatsächliche Integration der Mittelverwendung zu erzielen. Dabei geht es in dem Zeitraum bis 2006 für die Bundesrepublik als ganzes um eine Summe von 29.764 Mio. Euro, für das Land Brandenburg um 3.090,22 Mio. Euro in der Ziel 1-Förderung. Das heißt also, um einen erheblichen finanziellen Mitteleinsatz für das Land.

Deshalb muss noch vor der nun zu erwartenden Diskussion des Zwischenberichtes zur künftigen EU-Strukturpolitik ab 2006 sowie dem Positionspapier der ostdeutschen Länder zur Zukunft der EU-Strukturpolitik ein Teil dieser Mittel dauerhaft in einem Fonds

zusammengeführt werden und zur Entwicklung harter sowie weicher Standortfaktoren in den Regionen zum Einsatz gebracht werden.

Durch den integrativen Einsatz der Mittel werden die Nachteile der Separierung des Einsatzes über einzelne Ministerien aufgehoben und es wird eine Entwicklung von Potentialen in den Regionen erreicht.

Mit diesem Instrument kann dann auch die Entwicklung strukturschwacher Regionen in Brandenburg auf eine andere ordnungspolitische Grundlage gestellt werden.

Ein solches Herangehen greift auch ein in die zu erwartende intensive politische Debatte über die Aufteilung der Strukturfondsmittel auf die einzelnen Fonds.

Die Höhe des Fonds sollte 150 Mio. Euro umfassen und als revolvingender Fonds in Ansatz gebracht werden. Über diesen Weg kann eine Sicherung der Investitionsquote als auch die Umsetzung eines notwendigen Investitionsverständnisses realisiert werden. Das würde zugleich im Zusammenhang mit der Kommunalfinanzierung die Möglichkeit eröffnen, die kommunale Investitionspauschale finanziell zurückzufahren, ohne dass es zu Einschnitten in der klassischen Investitionstätigkeit von Kommunen kommt. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass der Druck auf Kooperation und Abstimmung von Entwicklungsvorhaben über diesen Weg erhöht und ein effizienterer Mitteleinsatz zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in den Regionen ermöglicht wird..

Fondsvorschlag:

Ziel des Fonds ist es, die gemeinsame Entwicklung von harten und weichen Standortfaktoren im Sinne der Eröffnung von Chancen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen zu gewährleisten. Dabei geht es um die Verhinderung eines weiteren Substanzverlustes in der Regional- und Wirtschaftsentwicklung sowie um die Sicherung von Lebensqualität in den Regionen.

Förderungshöhe:

Je nach Situation und Bewertung des Vorhabens entweder Kreditfinanzierung bzw. verlorener Zuschuss. Die Unterstützung von Vorhaben und Projekten ist auf 5 Jahre begrenzt und dient vor allem der Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen im Sinne der oben beschriebenen Zielstellung.

Risikobewertung:

Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentials des Vorhabens, Dauer des Zeitpunkts von zu erwartenden positiven Gesamtentwicklungen.

Mit der Zusammenlegung der verschiedenen Strukturfondsmitteln als auch ihrer nationalen Co-Finanzierung wird ein Instrument geschaffen, das die Förderinstrumente den tatsächlichen Gegebenheiten einer regionalen Gesamtentwicklung anpasst. Ein derartiges Programm ermöglicht es auch, die kommunale Investitionspauschale schrittweise in eine regionale Investitionspauschale zu überführen und damit Investitionsfähigkeit sowie positive Wirkungen regionaler Investitionen in ihrer Gesamtheit sicherzustellen. Damit verbunden wäre dann eine Reduzierung des Mittelansatzes in den Ministerien, die diese Strukturfonds bisher verwalten.

Eine derartige Zusammenlegung bedarf der Zustimmung durch die europäische Union. Gegenwärtig läuft die Gesamtdebatte über einen effizienteren Einsatz der Strukturfondsmittel und über eine Neuaufteilung im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung. In diesem Prozess könnte ein derartiges Herangehen als Modellprojekt entsprechend der Strukturfondsverordnung der europäischen Verträge Chancen auf eine Umsetzung haben. Die dazu notwendigen Verhandlungen umfassen einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren. Der Fonds könnte damit ca. Anfang 2005 wirksam werden. Die Verwaltung der Mittel sollte über ein zentrales Förderreferat der Landesregierung erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist es von politischem Interesse als Folge der Gemeindegebietsreform den Landesentwicklungsplan zentral örtliche Gliederung zu thematisieren. Da sich neue politische, wirtschaftliche und regionale Zentren durch die Gemeindegebietsreform herausbilden, muss eine Überprüfung der bisher zugewiesenen Funktionen an die Grund- Mittel- und Oberzentren erfolgen. Damit könnten die politischen Zielsetzungen eines Kommunalfinanzausgleichsgesetzes konkreter definiert werden. Der Übergang zu einer regionalen Investitionspauschale kann auch diesen Prozess politisch und strukturell unterstützen.

Im Kern geht es darum, mit einem derartigen Vorschlag einen Bruch mit der gegenwärtigen Förderpraxis zu vollziehen. Regionalität von Entscheidungsfindung ist zu befördern und Eigenpotentiale zu erschließen. Regionalität von Entscheidungen ist eine Voraussetzung, dass sich alle Regionen, gleich ob Ballungszentren oder Berlinferne Regionen entsprechen ihrer Spezifik entwickeln können.

VI. Schaffung eines Bürgerschaftsfonds für kommunale Wohnungsunternehmen

Eine Reihe von Wohnungsbaugesellschaften in Brandenburg stehen auf Grund der gegenwärtigen komplizierten Situation vor wachsenden finanziellen Belastungen.

Diese sind nur mittelfristig zu lösen.

Um zu verhindern, dass Kommunen und Gesellschaften in eine finanzielle Überforderungssituation kommen, soll aus dem Wohnungsbausondervermögen des Landes ein Bürgerschaftsfond eingerichtet werden, der verhindert, dass über zusätzliche Kreditbelastungen der Gesellschaften, die finanzielle Situation der Kommunen und Gesellschaften weiter verschärft wird.

Im Kern geht es darum, Darlehen durch Bürgerschaften des Wohnungsbausondervermögens abzudecken und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, sich in Bereichen der Wohnungswirtschaft auf die demographische und regionale Entwicklung einzustellen und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten bzw. auszubauen.

Programmorschlag:

Zielstellung:

Unterstützung von kommunalen Wohnungsgesellschaften zur Sanierung und Konsolidierung der betriebswirtschaftlichen Situation sowie der Abwendung drohender Überschuldung.

Bürgerschaftshöhe: 80 –100%

Laufzeit: 10 Jahre

Risikobewertung:

- betriebswirtschaftliche Situation und Sanierungskonzept des Unternehmens
- demografische und regionale Situation im Unternehmensbereich
- zu erwartende Lasten bei einer möglichen Insolvenz des Unternehmens
- Einbindung der Unternehmensstrategie in die Sicherung von Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Region
- Managementkompetenz im Unternehmen

Der Umfang des Fonds soll ca. 80-100 Millionen € umfassen und wird durch die LB verwaltet. Die derzeitige wirtschaftliche Situation des Wohnungsbausondervermögens gestattet es, aus dem Fond selbst heraus, diese Bürgerschaftssystem einzurichten und damit Wohnungsbauförderung und Sanierung und Konsolidierung miteinander zu verbinden.

Anlage:

Entwurf eines Gesetzes über eine Stiftung Arbeit und Ausbildung in Brandenburg

§ 1

Errichtung, Rechtsstellung

Unter dem Namen „Stiftung Arbeit und Ausbildung“ wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam eröffnet

§ 2

Stiftungszweck

Die Stiftung hat den Zweck, die inhaltliche und finanzielle Förderung und Begleitung von Ausbildung in Unternehmen des Landes Brandenburgs zu unterstützen.. Die Stiftung wird insbesondere in zukunftsfähigen Berufen und Branchen, sowie zum Substanzerhalt von Ausbildungskapazitäten im Land Brandenburg tätig werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

Der Grundstock des Vermögens der Stiftung besteht aus den Veräußerungsgewinnen einer Teilprivatisierung der Spielbank des Landes Brandenburgs. Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Zustiftungen sind möglich und werden dem Grundstockvermögen zugeführt.

§ 4

Zuwendungen

Um eine zügige Arbeitsaufnahme der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszweck zu gewährleisten, sind weitere Zuwendungen des Landes Brandenburgs möglich.

§ 5

Satzung

Die Stiftung gibt sich eine Satzung, die von einem Stiftungsrat mit einer Mehrheit beschlossen wird und der Genehmigung des zuständigen Ministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bedarf. Satzungsänderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung.

§ 6

Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

1. Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung, insbesondere über den Haushalts- und Stellenplanentwurf, die Satzung und die Geschäftsordnung der Stiftung. Nähere Regelungen werden durch die Satzung erlassen. Der Stiftungsrat überwacht und begleitet die Ausführung seiner grundsätzlichen Beschlüsse durch den Vorstand und die Geschäftsführung.

2. Der Vorstand

Der Vorstand (ehren- bzw. hauptamtlich) wird auf Vorschlag des Ministers für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen im Benehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Landtages vom Stiftungsrat für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Weitere Regelungen werden durch die Satzung erlassen.

3. Der Beirat

Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten, der den Stiftungszweck unterstützenden Institutionen sowie Vertretern wissenschaftlicher Institutionen. Der Beirat wird auf

Vorschlag des Stiftungsrates durch den zuständigen Minister für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen für die Dauer von 4 Jahren berufen.

§ 7

Aufsicht, Haushalt und Rechnungsprüfung

Die Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Der Rechnungshof des Landes Brandenburg prüft die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stiftung.

§ 8

Aufhebung

Die Stiftung kann nur durch Gesetz aufgehoben werden. Im Fall der Aufhebung fällt das eingebrachte Vermögen an das Land Brandenburg.